

# **Entlassung wegen "Nichtbefähigung"**

**Beitrag von „Nuki“ vom 7. September 2015 17:08**

Ich kenne mich damit nicht wirklich aus, aber warum schickst Du nicht die Beurteilung von Deiner dreijährigen Tätigkeit aus NRW hin? Dort warst Du doch beschäftigt und Deine Schulleitung kann Dich doch am besten beurteilen.